

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Merten & Kollegen

Guido Merten ()

Stephanie Merten ()

Andreas Schneider ()

David Krier ()

■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Stephanie Merten, Andreas Schneider

Baurecht (privat) David Krier

Erbrecht Guido Merten

Familien- und Erbrecht Stephanie Merten

Familienrecht Andreas Schneider

Forderungseinzug Guido Merten

Gesellschaftsrecht Stephanie Merten

Kaufvertragsrecht David Krier

Mietrecht Andreas Schneider

Ordnungswidrigkeiten David Krier

Sozialrecht Andreas Schneider

Strafrecht David Krier

Verkehrsrecht Guido Merten, David Krier



■ Kurzreportage

Die heutige Rechtsanwaltskanzlei Merten & Kollegen wurde bereits 1980 gegründet. 1992 erfolgte die Übernahme der bestehenden Sozietät unter der neuen Kanzleibezeichnung Merten & Kollegen durch Rechtsanwalt Guido Merten. Seitdem wurde die Kanzlei zielstrebig ausgebaut, so dass den Mandanten heute in den Rechtsanwälten Guido Merten, Stefanie Merten, David Krier und Andreas Schneider vier Volljuristen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Rechtsanwälte Merten & Kollegen betreuen mittelständische Unternehmen beratend, aber auch forensisch mit hohem Qualitätsanspruch. Zum Mandantenstamm zählen nicht nur Bauunternehmen oder Fabrikationsbetriebe, sondern auch Produktions- und Handelsbetriebe und in gleicher Weise Handwerksbetriebe, Freiberufler und Selbständige, unabhängig von deren Rechtsform. Selbstverständlich werden aber auch Privatleute nicht nur in der Prozessführung, sondern auch in der Beratung und Vertragsgestaltung umfassend und vollständig betreut.

Die Kanzlei Merten & Kollegen residiert in großzügigen, modernen und vollklimatisierten Kanzleiräumen am Friedrich-Ebert-Platz gegenüber der Sparkasse und der "Edeka"-Filiale im Ortskern von Völklingen-Ludweiler. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist durch eine Rollstuhlrampe behindertengerecht, und auch die Büroräume selbst sind vollständig auf die Bedürfnisse behinderter Mandanten zugeschnitten. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei gebaut, die sanitären Einrichtungen vollständig behindertengerecht.

Die Kanzlei ist aufgrund der zentralen Lage sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Haltestelle der Buslinien 5, 3 oder 6317 (RSW), 4 und 40 (Schnellverkehr) liegt direkt am Friedrich-Ebert-Platz. Mandanten mit Pkw finden vor der Kanzlei einen kostenfreien Stellplatz.

Da sich die Kanzlei Merten & Kollegen als modernes Dienstleistungsunternehmen versteht, ist das Sekretariat von montags bis freitags von 08.00 bis 19.00 Uhr durchgehend besetzt und erreichbar. Darüber hinaus werden Termine auch außerhalb dieser Zeiten sowie samstags und sonntags nach Vereinbarung vergeben. Des Weiteren besuchen die Rechtsanwälte Merten & Kollegen Sie bei Bedarf gern zu Hause oder in Ihren Firmenräumlichkeiten.

Für ein modernes Dienstleistungsunternehmen ist eine technisch moderne Ausstattung unverzichtbar. In der Kanzlei Merten & Kollegen sind alle Arbeitsplätze vernetzt und verfügen über Internetzugang. Des Weiteren nutzen die Rechtsanwälte die Vorteile der elektronischen Akten. Mit der "WebAkte" eröffnen die Juristen ihren Mandanten eine völlig neue Dimension der Rechtsberatung. Als Mandant haben Sie rund um die Uhr und unter Beachtung höchster Sicherheitsanforderungen Zugriff auf Ihre Akte. Dadurch sind Sie stets zeitnah über den Bearbeitungsstand Ihres Anliegens informiert. Außerdem steht, beispielsweise für Verkehrssachen, eine moderne Videoanlage zur Verfügung, um etwaige Beweisvideos mit den Mandanten auszuwerten. Weitere Informationen können unter der kanzleieigenen Homepage www.merten-und-kollegen.de abgerufen werden.

Sollte dies zur Bearbeitung Ihres Mandats erforderlich sein, verfügt die Kanzlei Merten & Kollegen



über Kontakte zu einer Rechtsanwältin in Frankreich und zu einem Völklinger Steuerberater.



Kanzleiprofil

Guido Merten

Kanzlei Merten & Kollegen

■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Forderungseinzug, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Guido Merten, 1960 in Saarbrücken geboren, studierte an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Die Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er im Saarland, zum Teil bereits in der heutigen Kanzlei Merten & Kollegen. Herr Merten ist seit Februar 1990 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig.

Zu den aktuellen Schwerpunkten des Juristen gehören das Erbrecht, Verkehrsrecht und der Forderungseinzug (Inkasso).

Im Erbrecht befasst sich Rechtsanwalt Guido Merten sowohl mit der lebzeitigen Gestaltung der Erbfolge unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte als auch mit der Geltendmachung von Erbanspruch und Pflichtteilsanspruch. Besonders schwierig ist oftmals die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, da hier mehrere Erben nebeneinander vorhanden und somit Unstimmigkeiten zumeist programmiert sind. Weitere Tätigkeitsbereiche im Erbrecht sind die Testamentsvollstreckung, die Beratung des Erblassers bei der Überschreibung von Immobilien und sonstigen Vermögen zu Lebzeiten, die Nachfolgeplanung für Inhaber und Gesellschafter von Unternehmen sowie die Gestaltung von Testament oder Erbvertrag, insbesondere unter der Berücksichtigung erbschaftssteuerlicher Gesichtspunkte. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Altersvorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie die sogenannte Patientenverfügung. All diese Verfügungen sollen gewährleisten, dass im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls der Wille des Verfügenden umgesetzt wird, auch wenn dieser sich wegen der



Schwere der Erkrankung nicht mehr zu äußern vermag. Zugleich wird dadurch gesichert, dass Angehörige oder Freunde und nicht Dritte in wichtige Entscheidungen mit eingebunden werden. Vertrauen Sie hier auf die langjährige Erfahrung von Rechtsanwalt Guido Merten.

Im Verkehrszivilrecht berät und vertritt Sie Guido Merten kompetent außergerichtlich und gerichtlich in allen Angelegenheiten vom Fahrzeugkauf über Finanzierungsfragen bis hin zur Verkehrsunfallabwicklung (Unfallregulierung). Sein Tätigkeitsgebiet umfasst die Schadenregulierung nach einem Verkehrsunfall mit Sachschaden und Personenschaden, insbesondere zu Kostenfragen für Reparatur, Mietwagen, Sachverständigen, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden. Darüber hinaus berät er Sie auch bei der Abwehr von Regressansprüchen von Haftpflicht- und Kaskoversicherern und vertritt Sie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen diese.

Die Überschreitung von Zahlungsfristen ist inzwischen gängige Praxis geworden und kann sowohl für Firmen als auch für Privatleute zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen führen. Deshalb sollten Sie bereits bei geringfügiger Überschreitung von Zahlungszielen sofort reagieren. Die Chance, noch zu ihrem Geld zu kommen, ist umso größer, je weniger Zeit seit Fälligkeit der Forderung vergangen ist. Außerdem hat sich gezeigt, dass ein Schuldner in aller Regel versucht, den Gläubiger zu befriedigen, der am lästigsten ist. Durch die direkte Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Merten & Kollegen vermeiden Sie das Risiko der Nichtübernahme von Kosten. Zudem wird hier durch Rechtsanwalt Merten erst einmal geprüft, ob die Forderung überhaupt durchsetzbar ist. Darüber hinaus klärt er Sie umfassend über die Risiken auf und rät Ihnen nach Abwägung der Chancen eventuell bei einer zweifelhaften Forderung oder einer Forderung gegen insolvente Schuldner von einer Geltendmachung ab, unter dem Motto: "Schlechtem Geld wirft man kein gutes hinterher!"

Rechtsanwalt Guido Merten ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV.



Kanzleiprofil

Stephanie Merten

Kanzlei Merten & Kollegen

■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefanie Merten wurde 1973 in Saarbrücken geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Jura. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte Frau Merten im Saarland. Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt sie 2000.

Vertrauen Sie bei allen rechtlichen Problemen rund um das Familienrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht auf Rechtsanwältin Stefanie Merten.

Im Familienrecht berät Stefanie Merten Sie unter anderem zum Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und zum Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Ihre Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist der Erhalt des Arbeitsplatzes wichtiger denn je. Ob Arbeiter, Angestellter oder Geschäftsführer, in Sachen Arbeitsrecht möchte jeder zu seinem Recht kommen, und das möglichst schnell. Bei einer Kündigung kann sich die Hilfe durch Rechtsanwältin Stefanie Merten schnell auszahlen. Die Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist durch den allgemeinen und



besonderen Kündigungsschutz eingeschränkt. Das wichtigste Gesetz zur Begrenzung der Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist das Kündigungsschutzgesetz. Es sichert in seinem Geltungsbereich für den Arbeitnehmer einen Bestandsschutz und Vertragsinhaltsschutz seines Arbeitsverhältnisses. Das Gesetz regelt den allgemeinen Kündigungsschutz, den Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung und Personalvertretung und den Kündigungsschutz bei Massenentlassungen. Wichtig ist die Beachtung der Ausschlussfrist von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung, um gegen eine Kündigung gerichtlich vorgehen zu können. Häufig wird in der Kündigungsschutzklage dem Arbeitnehmer eine Abfindung im Hinblick auf den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt. Die Höhe der Abfindung bemisst sich unter anderem nach der Beschäftigungsdauer sowie nach dem zuletzt gezahlten Arbeitsentgelt. Rechtsanwältin Merten berät und vertritt sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber im Individualarbeitsrecht und kollektiven Arbeitsrecht.

Mit dem Ableben eines Menschen stellt sich immer die Frage, wem das Vermögen des Verstorbenen zufällt. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, ob der Verstorbene durch Testament oder Erbvertrag geklärt hatte, wer und in welchem Umfang Erbe sein soll und wie diese Verfügung rechtlich gestaltet war. Eine Vielzahl von Fragen wirft die Abwicklung der Erbfolge auf, insbesondere unter mehreren Erben. Nicht immer läuft eine Erbschaft ohne Streitigkeiten ab — sei es, dass der Erblasser ein nur unzureichendes Testament hinterlassen hat oder dass dieses missverständlich ist und zu Interpretationen Anlass gibt, sei es, dass Miterben schon zu Lebzeiten ihren Erbteil erhalten haben, nun aber nichts mehr davon wissen wollen. Rechtsanwältin Merten möchte Ihnen in solchen Auseinandersetzungen als Ihre Verbündete und Partnerin beistehen und Ihnen helfen, Ihre Interessen vorgerichtlich und wenn nötig auch im Prozess bestmöglich zu wahren.

Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Stefanie Merten Ihr Unternehmen umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung sowie bei der Projektplanung. Sie übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, individuelle Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel (Unternehmensnachfolge), Beratung von Existenzgründung und Start-up-Unternehmen, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (Aktienrecht, GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung.

Rechtsanwältin Merten ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV.

Kanzleiprofil

Andreas Schneider

Kanzlei Merten & Kollegen

■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Schneider, geboren 1979 in Lebach, studierte an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er im Saarland. Herr Schneider wurde 2006 zur Anwaltschaft zugelassen.

Rechtsanwalt Andreas Schneider übernimmt Mandate aus dem Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Familienrecht.

Das Arbeitsrecht ist sehr komplex, beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen und evoziert großen Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105 bis 110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung



des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu erhalten, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Andreas Schneider in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Herr Schneider nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Das Sozialrecht (oder Sozialversicherungsrecht) ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Die soziale Absicherung des Einzelnen auch im Falle der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit gehört zum System der sozialen Sicherung in Deutschland. Wesentliche Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) aber auch das Recht der Sozialhilfe (SGB XII), die allgemein unter das Gebiet Sozialrecht gefasst werden. Daneben umfasst das Gebiet Rentenversicherungsrecht (SGB VI) neben den Renten wegen Alters auch solche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Todes. Relevant in diesem Rahmen ist vor allem die juristische Beratung hinsichtlich der Voraussetzungen des jeweiligen Rentenanspruchs, der Rentenberechnung sowie der Anerkennung rentenrechtlicher Zeiten. Darüber hinaus beinhaltet das Sozialversicherungsrecht das breitgefächerte Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung, die einzelnen Versorgungsbereiche, die Krankenhausbehandlung, stationären Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen sowie Heilmittel und Hilfsmittel. Andreas Schneider ist Ihr Experte im Sozialrecht.

Rechtsanwalt Schneider berät und vertritt sowohl Vermieter als auch Mieter im Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht. Er unterstützt Sie kompetent bei allen Fragestellungen und Problemen, die von der Begründung bis zur Beendigung eines Mietverhältnisses auftreten können. Regelmäßig beziehen sich seine Mandate auf folgende Bereiche: Mietvertrag, Pachtvertrag, Vertragsprüfung, Zeitmietvertrag, Mietkaution, Mieterhöhung, Modernisierung, Mietmangel, Beweisverfahren, Mietminderung, Mängelbeseitigung, Schönheitsreparaturen, Betriebskosten, Miete, Zahlungsverzug, ordentliche oder fristlose Kündigung, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Räumungsklage oder Zwangsäumung.

Im Familienrecht berät und vertritt Andreas Schneider Sie in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung eines Ehevertrags. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Es ist das besondere Anliegen von Rechtsanwalt Andreas Schneider, neben den anstehenden



rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Sein Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt er die Interessen seiner Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Andreas Schneider ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV.



Kanzleiprofil

David Krier

Kanzlei Merten & Kollegen

■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Kaufvertragsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt David Krier übernimmt Ihre Mandate aus dem Verkehrsunfallrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, privaten Baurecht und Kaufvertragsrecht.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Rechtsanwalt Krier aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder gar unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Rechtsanwalt sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um Ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Herrn Krier zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung (Überprüfung des Messverfahrens), Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat im Bereich Fahrerlaubnisrecht (europäischer



Führerschein) oder bei dem Straf- und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Krier kompetent beraten und betreut.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaus oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Das Kaufrecht als solches stellt kein selbständiges Rechtsgebiet dar, verdient es aber aufgrund seiner Bedeutung im Alltag — für Privatpersonen wie für Gewerbetreibende —, gesondert erwähnt zu werden. Rechtsanwalt David Krier berät und vertritt Verbraucher rund um die Abwicklung eines Kaufvertrages etwa bezüglich des Vorgehens bei Vorliegen eines Defektes an einem Gerät oder der Mangelhaftigkeit einer Sache, der Widerrufsrechte beim Kauf im Versandhandel, des Rücktritts von einem Kaufvertrag und der Rückgabe des Kaufgegenstandes, der Rückerstattung eines gezahlten Kaufpreises, der Rechte bei Leasing und Finanzierungskauf oder der Rechte und Pflichten beim Internetkauf und Ersteigerung auf Online-Plattformen.

Rechtsanwalt David Krier ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV.